

GEMEINDE UTZENSTORF

**2. PROTOKOLL**

der ordentlichen Gemeindeversammlung

vom **Donnerstag, 5. Dezember 2002**, 19.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Utzenstorf

---

|              |  |
|--------------|--|
| Anwesend:    | 87 Personen<br><b>82 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte</b>   |
| Vorsitz:     | Präsident Christian Allemann   |
| Verwaltung:  | Gemeinderat<br>Gemeindeschreiber Alfred Flückiger, Sekretär (mit Antragsrecht)<br>Finanzverwalterin Magdalena Nyfeler (mit Antragsrecht) |
| Fa. Ecoptima | Beat Kälin (Ortsplaner)  |
| Protokoll:   | Sekretär-Stv. Urs Kilchenmann  |
| Presse:      | Mara Schaller, Berner Rundschau<br>Micha Aebi, Berner Zeitung  |

---

**TRAKTANDEN**

01. Voranschlag 2003, Genehmigung
02. Ortsplanung: Teilrevision 1. Etappe, Genehmigung
03. Einbürgerungen: Zusicherung von Gemeindebürgerrechten
04. Verschiedenes

Zur Begrüssung wünscht Präsident Allemann den neu- und wiedergewählten Behördenmitgliedern für die kommende Legislatur alles Gute und dankt allen, die sich für die Wahlen zur Verfügung gestellt und damit das Interesse für die Geschicke der Gemeinde bekundet haben.

Die Einberufung der Versammlung wurde firstgerecht im Amtsanzeiger vom 24. Oktober und 28. November 2002 publiziert.

---

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2002**

---

Es sind 2672 Bürgerinnen und Bürger in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Eine Zusammenfassung des Voranschlages und Informationen zu den Traktanden wurden im Dorfkurier publiziert. Die Akten lagen ab 4. November 2002 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Der vollständige Voranschlag 2003 konnte bei der Finanzverwaltung ab 11. November 2002 eingesehen oder bezogen werden. Die Aktenaufgabe mit Einsprachefrist zur Teilrevision Ortsplanung (Traktandum 2) wurde nach Artikel 60 Baugesetz im kant. Amtsblatt und im Amtsanzeiger publiziert und dauerte vom 26. September bis 28. Oktober 2002.

Präsident Allemann gibt bekannt, dass er bei Stimmgleichheit die Enthaltungen ebenfalls zählen lasse. Stimmt das Total der Anwesenden mit den ermittelten Stimmen nicht überein, wird er die Abstimmung wiederholen und erst dann den Stichentscheid fällen.

### **Als Stimmzähler werden gewählt:**

Christian Meier, Walter Stürchler

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2002 lag vom 14. Juni bis 15. Juli 2002 zur Einsicht auf und wurde vom Gemeinderat am 6. August 2002 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 13. Juni publiziert. Gegen die Protokollabfassung wurden keine Einsprachen erhoben.

## **VERHANDLUNGEN**

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

7      8.100.      Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

### **Voranschlag 2003, Genehmigung**

Der durch Finanzverwalterin Nyfeler erläuterte Finanzplan, Voranschlag und die Investitionsrechnung basieren auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten. Die grössten Abweichungen im Budget 2003 zur Rechnung 2001 werden durch die Finanzverwalterin begründet.

### **Laufende Rechnung**

Der Voranschlag 2003 schliesst bei einer Steueranlage von 1,74 Einheiten mit Fr. 12'750'630.-- Einnahmen und Fr. 12'849'431.-- Ausgaben mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 98'801.-- ab. Durch den Ausgabenüberschuss wird sich das Eigenkapital per Ende 2003 auf Fr. 928'000.-- verringern.

### **Finanzplan**

Der vorliegende Finanzplan, von der KPG Bern erarbeitet zeigt für die Prognoseperiode eine positive Tendenz.

Der Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 66,2 % ist ungenügend. Während der letzten Jahre wurden Investitionen immer wieder aufgeschoben. Zum Teil werden diese Investitionen

nun notwendig und wirken sich negativ auf den Selbstfinanzierungsgrad und den Zins- und Kapitaldienstanteil aus. Investitionen müssen auch in Zukunft sorgfältig geplant und auf die Notwendigkeit hin überprüft werden, damit längerfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % - 100 % erreicht werden kann.

Die erst grob abschätzbaren Auswirkungen der Steuergesetzrevision und die abgeschwächte Konjunktur verlangen für die nächsten Jahre eine sehr vorsichtige und zurückhaltende Planung.

Aufgrund der erwarteten Rechnungsergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Prognoseungenauigkeit erachtet der Gemeinderat jedoch im heutigen Zeitpunkt die finanzielle Lage über den Prognosezeitraum als tragbar.

Norbert Wohlkinger hat das vorliegende Budget eingehend geprüft. 1999 hat die Versammlung der Steuererhöhung um 2 Anlagezehntel zugestimmt. Seiner Ansicht nach wurden mit der Steuererhöhung nicht Schulden abgebaut. Die Fragen nach der Beurteilung der finanziellen Lage und ab wann der Gemeinderat Schulden abzubauen gedenke, werden durch Ressortchefin Althaus und Finanzverwalterin Nyfeler beantwortet.

Das Eigenkapital von 1,2 Mio erachtet Wohlkinger als beruhigend. Wie hoch die Investitionen im Jahr 2002 ausfallen werden, kann Wohlkinger nicht schlüssig beantwortet werden. Er stellt fest, dass die geplanten Investitionen seit dem Jahr 2000 nicht vollständig ausgeführt wurden. Dadurch würde ein enormer Nachholbedarf ausgelöst. Wohlkinger vertritt die Meinung, dass die Investitionen 2003 über 1,8 Mio für die Gemeinde schlecht verkraftbar sind und bittet den Gemeinderat, das Investitionsbudget noch einmal auf die Machbarkeit hin zu überprüfen. Wohlkinger stellt fest, dass er auf einen Antrag für Steuersenkung um 1/10 oder für die Rückweisung des Budgets verzichte. Er ist aber enttäuscht, dass die versprochenen Sanierungsmassnahmen nicht durchgeführt wurden.

Ressortchefin Althaus bemerkt, dass nicht nur Schulden abgebaut, sondern auch ein Eigenkapital von 1,2 Mio Franken gebildet werden konnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Der Voranschlag 2003, mit der Steueranlage von 1,74, der Liegenschaftssteuer von 1 o/oo des amtlichen Wertes, der Wehrdienstabgaben von 3 % der Staatssteuern (min. Fr. 40.-- max. Fr. 400.--) sowie die Hundetaxe von Fr. 50.-- je Hund werden mit 76 Ja (mit einer Gegenstimme) genehmigt.

Das Investitionsbudget wird unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Verpflichtungskredite zur Kenntnis genommen.

8      4.200.      Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen

### **Ortsplanung: Teilrevision 1. Etappe, Genehmigung**

Zu den Aenderungen der ersten Etappe fand im Mai 2002 ein Mitwirkungsverfahren und nach der Vorprüfung durch den Kanton am 6. September 2002 eine Orientierungsversammlung statt. Die Akten lagen vom 26.09.2002 bis 28.10.2002 öffentlich auf.

### **Umzonung Arbeitszone 3 „Wassermatte“ in Landwirtschaftszone**

Das Geschäft wird gemäss Burren aus folgenden Gründen nicht behandelt:

Der Gemeinderat hat die betreffende Parzelle Nr. 1382 mit einer Planungszone belegt. Es liegt inzwischen eine Planungsvereinbarung mit dem Grundeigentümer vor. Die Kosten für die Beplanung werden voll durch den Grundeigentümer getragen. Die bestehende und neu geplante Situation wird durch Ortsplaner Kälin vorgestellt.

**Erweiterung und Anpassung der Arbeitszone 4 „Firma Hug“**

Das Geschäft wird durch GRP Burren erläutert. Ortsplaner Kälin stellt die geplanten Änderungen und die neuen Vorschriften zur Arbeitsplatzzone vor.

Auf die Frage von Friedrich Rentsch nach einer Mehrwertabschöpfung durch die Gemeinde antwortet Burren, dass der Gemeinderat bewusst verzichtet habe, die Firma Hug mit zusätzlichen Kosten zu belasten.

Mit dieser Antwort ist Rentsch nicht zufrieden. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde mit der schlechten Finanzlage auf zusätzliche Einnahmen angewiesen wäre.

**Abstimmung**

Die Erweiterung und Anpassung der Arbeitszone 4 „Firma Hug“ wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Umzonung der Parzelle Nr. 1912 Jurastrasse von der W2 in WG 2**

Das Geschäft wird durch Ortsplaner Kälin vorgestellt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Die Umzonung der Parzelle Nr. 1912 Jurastrasse von der W2 in WG 2 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**Umzonung der Parzelle Nr. 635 von der Landwirtschaftszone in die W2**

Das Geschäft wird durch Ortsplaner Kälin vorgestellt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Die Umzonung der Parzelle Nr. 635 von der Landwirtschaftszone in die W2 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Gemeinderatspräsident Burren dankt für das Verständnis und die Annahme der Geschäfte sowie für die Aufgeschlossenheit gegenüber Planungsfragen.

**Schlussabstimmung**

Die Teilrevision Ortsplanung 1. Etappe und die Zonenplan- und Baureglementsänderungen werden ohne Gegenstimme genehmigt.

9      1.1511.      Einbürgerungen

**Einbürgerungen: Zusicherung von Gemeindebürgerrechten**

Der Gemeinderat hat folgende Gesuche begutachtet und beantragt, den nachgenannten, die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllenden Personen, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern. Die Einbürgerungsgebühren wurden vom Gemeinderat festgesetzt.

- **Ifthikar geb. Abdul Cader Sithy Rizana**, geb. 1968, von Sri Lanka, (...), und ihr Ehemann **Fazal Mohmood Ifthikar**, geb. 1959, von Sri Lanka, (...)  
beide wohnhaft in Utzenstorf, (...)
- **Tosic geb. Nestic Biljana**, geb. 1965, von der Bundesrepublik Jugoslawien, (...), und das dem Bürgerrecht folgende Kind **Tosic Ivana**, geb. 1988, von der Bundesrepublik Jugoslawien, (...)  
beide wohnhaft in Utzenstorf, (...)

Ueber die Gesuche wird im Einverständnis der Versammlung gesamthaft abgestimmt.

Die Gemeindebürgerrechte werden **ohne Gegenstimmen mit einigen Enthaltungen zugesichert**.

10 **Verschiedenes**

Hans Peter Schneider orientiert über den Ausgang und das Nachzählen bei den Eidg. Wahlen vom 24.11.2002. Er erklärt, wie der Wahlausschuss in Utzenstorf bei der Resultatermittlung vorgeht.

Aus der Versammlung wünscht niemand mehr das Wort.

Walter Tschabold darf zu seiner Pensionierung (36 Jahre im Dienst der Kantonspolizei Bern) von Gemeinderatspräsident Burren einen guten „Tropfen“ entgegennehmen.

Den austretenden Gemeinderätinnen Margrit Hofer und Ruth Knuchel dankt Burren und übergibt Ihnen mit den besten Wünschen für die Zukunft einen Reisegutschein und einen Rosenstrauss.

Präsident Allemann macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam.

Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Die Protokollauflage und die Einsprachefrist werden ca. 30 Tage nach der Versammlung im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Präsident Allemann dankt den Damen Adam und Brack für die Bereitstellung des Versammlungslokals und für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Er wünscht allen Kranken in Utzenstorf gute Genesung.

Mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Jahreswechsel und der Einladung zu einem Glas Wein schliesst er die Versammlung um 21.05 Uhr.

**Präsident Gemeindeversammlung:**

**Gemeinderatspräsident:**

**Gemeindeschreiber:**

**Protokollführer:**

---